

Gesellschaftlicher Kontext und Aufgaben, Rollen, Strukturen

Dienste für Menschen – Berufe – und amtliche Beauftragung in der Evang. Kirche

[Norbert Rieser](#)

Einleitung

Historisch war der Unterschied zwischen **Laien** und **Klerus** in fast allen Kirchen autoritär geprägt – Geistliche standen klar über den Laien. Heute – besonders im evangelischen Bereich – ist dieser Abstand deutlich geringer:

Das kirchliche Amt wird als Dienst an und in der Gemeinde verstanden, nicht als Herrschaftsposition!

Die Evangelische Kirche versteht das geistliche Amt als eine von der Kirche im Namen Jesu Christi erteilte öffentliche Beauftragung zur Verkündigung des Evangeliums und zur Verwaltung der Sakramente. Diese Beauftragung ist nicht nur Anerkennung einer Fähigkeit, sondern Übertragung einer besonderen Verantwortung, gebunden an theologische Qualifikation und kirchliche Ordination.

Das **allgemeine Priestertum** aller Gläubigen besagt, dass jeder Getaufte, der sich in der Glaubenspraxis bewährt, Anteil an der Verkündigung und dem Zeugnis hat. Für bestimmte öffentliche Aufgaben bestehen jedoch zusätzliche Qualifikationen, etwa:

- **Evangelische Lektoren:** Theologischer Grundkurs, Begutachtung von zwei Predigten
- **Katholische Lektoren:** Absolvierter Glaubenskurs, ggf. liturgische Schulung

Ehrenamtliche bilden eine **tragende Säule** des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens – in Liturgie, Diakonie, Musik, Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdiensten, Verwaltung, Bau- und Umweltprojekten.

Aufgabenbereiche und Rollen

Dienst für Menschen im kirchlichen und säkularen Kontext

Gruppe / Amt	Typische Aufgaben	Qualifikationen	Ansprechgruppen	Anmerkung
Kirchliches Amt (ordiniert)	Verkündigung, Sakramente, Seelsorge	Theologiestudium, Vikariat, Ordination	Gesamte Gemeinde	Dauerhafte Beauftragung
Allgemeines Priestertum	Zeugnis, Gebet, Mitarbeit	Taufe, bewährt in Glaubenspraxis	Gesamte Kirche	Kein formales Amt
Ständige Diakone (kath.)	Dauerhafte diakonische Arbeit	Theologische & diakonische Ausbildung, Ordination	Hilfsbedürftige, Gemeinden	Häufig im Zivilberuf tätig
Nichtständige Diakone (kath.)	Zeitlich befristete diakonische Dienste	Theologische Grundausbildung	Projektgruppen, Gemeinden	Flexibel einsetzbar
Presbyter (evang.)	Leitungsgremium	Wahl durch Gemeinde, Schulung im Kirchenrecht	Gemeinde	Ehrenamt
Kuratorinnen/Kuratoren (evang. in Ö)	Vorsitz im Presbyterium, Repräsentation, Finanzen	Leitungskompetenz, Verwaltung	Gemeinde	Ehrenamt, gewählt
Geistliche Schwestern & Mönche	Gebet, Seelsorge, Mission, Bildung	Klosterausbildung, Ordensgelübde	Gemeinschaften, Hilfsbedürftige	Evang. selten, kath. verbreitet
Evangelische Lektoren	Lesung, Gottesdienst ohne Sakramente	Theol. Grundkurs, 2 Predigten begutachtet	Gemeinde	Laienamt
Katholische Lektoren	Schriftlesung, liturgische Dienste	Glaubenskurs absolviert	Gemeinde	Teil des liturgischen Teams
Nichtordinierte Gebildete	Religionsunterricht, Andachten	Pädagogisch-theologisch qualifiziert	Schüler, Gemeindemitglieder	Keine Sakramentsverwaltung
Sozial- und Lebensberater	Beratung, Prävention	Staatlich anerkannt	Allgemeinbevölkerung	Kein Ersatz für Psychotherapie – eng verbunden mit Prozessberatung
Gesundheits- und Krankenpflege	Medizinische Versorgung	Pflegeausbildung	Patienten	Zusammenarbeit mit Seelsorge
Altenpflege / Pflegeassistenz	Betreuung älterer Menschen	Pflegeassistenz oder Fachsozialbetreuung	Senioren	Schnittstelle zu Medizin & Sozialarbeit
Fachkräfte für Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit	Prävention im Arbeitsleben	Arbeitssicherheitsausbildung	Beschäftigte	Gesetzlich geregelt

Gruppe / Amt	Typische Aufgaben	Qualifikationen	Ansprechgruppen	Anmerkung
Heilmasseure, Physiotherapeuten	Rehabilitation, Schmerztherapie	Therapeutische Ausbildung	Patienten	Verbindung Medizin-Alltag
Sozialpädagogen	Betreuung, Integration	Sozialpädagogische Ausbildung	Kinder, Jugendliche, Familien	Breites Feld
Krankenhausseelsorger	Geistliche Begleitung in Kliniken	Theol. Ausbildung, Klinische Seelsorge	Patienten, Personal	Oft ökumenisch
Pastoralassistenten	Seelsorge, Katechese, Liturgie (kath.)	Theol. Ausbildung	Gemeinden	Laienamt
Rettungsdienste & Feuerwehr	Notfallhilfe, Katastrophenschutz	Sanitäter-/Feuerwehrausbildung	Bevölkerung	Ehren- und Hauptamt
Familienberatung	Erziehungs- & Partnerschaftsfragen	Psychologisch/sozialpädagogisch qualifiziert	Familien, Paare	Kirchlich & säkular
Friedhofsdienst	Verwaltung, Pflege, Trauerbegleitung	Verwaltung/Gartenbau	Trauernde, Angehörige	Schnittstelle Seelsorge
Energie- und Umweltarbeit	Klimaschutz, Energieeffizienz	Umweltfachwissen	Gemeinde, Öffentlichkeit	Wachsende Bedeutung
Verwaltungsaufgaben im Pfarrsekretariat	Organisation, Terminplanung, Kommunikation	Büroausbildung	Gemeinde, Öffentlichkeit	Drehscheibe der Pfarrarbeit

Qualifizierte Prozessberatung

Prozessberatung ist eine **begleitende und strukturierende Form der Beratung**, die Menschen, Gruppen oder Organisationen unterstützt, **eigene Lösungen zu erarbeiten**. Der Berater gibt keine inhaltlichen Anweisungen, sondern gestaltet den Klärungs- und Entwicklungsprozess so, dass Ressourcen, Perspektiven und Lösungsoptionen sichtbar werden. Der Ratsuchende bleibt **eigenverantwortlich** für Entscheidungen und deren Umsetzung.

Abgrenzung zur Psychotherapie: Prozessberatung behandelt keine psychischen Erkrankungen und stellt keine Diagnosen. Sie dient nicht der Heilung, sondern der Aktivierung von Ressourcen und dem konstruktiven Umgang mit Herausforderungen.

Die österreichische Juristin, Psychotherapeutin und Professorin **Dr. Rotraud Perner** war maßgeblich daran beteiligt, dass die Sozial- und Lebensberatung – und damit auch prozessberatende Ansätze – in Österreich als eigenständige, anerkannte Säule im Gesundheits- und Sozialwesen etabliert wurde.

Aspekt	Beschreibung
Ziel	Entwicklung eigener Lösungen, Förderung von Selbststeuerung
Rolle des Beraters	Prozessgestalter, Moderator, Impulsgeber
Methoden	Systemische Fragen, Perspektivwechsel, Ressourcenarbeit
Einsatzfelder	Lebensfragen, Team- und Organisationsentwicklung, Konfliktbearbeitung
Abgrenzung zur Psychotherapie	Keine Diagnose oder Heilbehandlung
Qualifikation	Ausbildung in systemischer Beratung/Prozessbegleitung
Bezug zu Rotraud Perner	Förderung der Anerkennung im Rahmen der Sozial- und Lebensberatung

Unterschiede zwischen allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt

Aspekt	Allgemeines Priestertum	Ordiniertes geistliches Amt
Biblische Grundlage	1. Petrus 2,9	Matthäus 28,19–20; 2. Timotheus 4,2
Berechtigung	Zeugnis, Gebet, persönliche Bibelauslegung	Öffentliche Verkündigung und Sakramente
Auftraggeber	Christus an alle	Kirche/Gemeinde im Namen Christi
Formale Qualifikation	Taufe, bewährt in Glaubenspraxis	Theologiestudium, Vikariat, Ordination
Verantwortung	Persönliche Glaubenspraxis	Öffentliche Verantwortung für Lehre & Sakramente

Ablauf der Beauftragung

Schritt	Beschreibung	Bemerkung
Theologisches Studium	Universität/kirchl. Hochschule	Bibel, Theologie, Kirchengeschichte
Vikariat	Praktische Ausbildung in Gemeinde	ca. 2 Jahre
Ordination	Öffentliche Amtseinsetzung	Handauflegung, Gelübde
Dienstübernahme	Gemeinde- oder Spezialauftrag	Haupt-/Nebenamtlich
Fortbildung	Kontinuierlich	Qualitätssicherung

Evangelische und katholische Beauftragung im Vergleich

Aspekt	Evangelische Kirche	Katholische Kirche
Amtliche Grundlage	Ordination	Sakrament der Weihe
Theologische Idee	Allgemeines Priestertum + Dienstauftrag	Priesterliche Mittlerrolle
Befugnisse	Predigt, Taufe, Abendmahl	Eucharistie, Beichte, Krankensalbung
Ausbildung	Studium + Vikariat	Studium + Priesterseminar
Verheiratetsein	Möglich	Zölibatspflicht (lat. Ritus)
Ordinationsverständnis	Widerrufbar	Dauerhafte sakramentale Prägung
Gemeindebezug	Gemeindeleitung	Diözesane Eingliederung
Laienrolle	Breite Beteiligung, kaum „Trennung“ zwischen Geistlichen und Gläubigen	Assistierend, nicht sakramental

Historische Entwicklung
vom geistlichen Krankenhauswesen
zum modernen Gesundheitssystem

Im Mittelalter führten Klöster und Orden Hospitäler, Armenhäuser und Bürgerspitäler (z. B. Steyr, Eferding), die medizinische Versorgung, seelsorgliche Betreuung und soziale Hilfe verbanden. Mit der Aufklärung und Säkularisation ging die Trägerschaft vieler Einrichtungen auf städtische oder staatliche Stellen über. Heute sind Caritas und Diakonie, medizinische Dienste, Ärzte und Gesundheitspersonal, PädagogInnen in der Erziehung, weiterhin wichtige Sozialträger, in Kooperation mit Pflegeeinrichtungen, Rettungsdiensten, Feuerwehr, Familienberatung, Hospizdiensten und Ehrenamt. Der Kontext besteht im Heilungsauftrag!

Qualifikationswege im kichlichen Aufgabenbereich

- Evangelischer Theologischer **Grundkurs**
- Katholische **Theologische Kurse**
- Glaubenskurse (ökumenisch oder konfessionell)
- **Fachausbildungen:** Hospizbegleitung, Krisenintervention, Notfallseelsorge, Trauerbegleitung ...

Gegenwartsbezug und Herausforderungen

Bereich	Aktuelle Entwicklung	Herausforderung
Gesellschaftlicher Wandel	Säkularisierung, Vielfalt	Relevanz kirchlicher Ämter sichern
Kooperation	Kirche & säkulare Dienste enger vernetzt	Klare Rollen definieren
Ehrenamt	Rückgang der Freiwilligen	Nachwuchsgewinnung
Digitalisierung	Online-Seelsorge, Telemedizin	Qualität sichern

Verwaltungsstrukturen im Vergleich (Überblick)

Evangelische Kirche (Österreich)

- **Gemeinde:** Leitung durch Presbyterium (gewählte Ehrenamtliche) mit Kurator/Kuratorin als Vorsitzendem und Pfarrer/Pfarrerinnen als geistlicher Leitung.
- **Superintendentur:** Regionale Leitungseinheit, geführt vom Superintendenten; Aufsicht, Personalentscheidungen, theologische Orientierung.
- **Synode:** Landessynode als höchstes Organ; entscheidet über kirchliche Gesetze, Finanzen, theologische Grundlinien.
- **Evangelische Kirche A.B. Österreich:** Bundesweite Vertretung; keine Einzelperson an der Spitze, sondern synodales Leitungssystem.

Katholische Kirche

- **Pfarre:** Leitung durch Pfarrer, unterstützt durch Pastoralteam und Pfarrgemeinderat (beratend).
- **Dekanat:** Zusammenschluss mehrerer Pfarren, Leitung durch Dekan.
- **Diözese:** Leitung durch Bischof mit Ordinariat/Kurie (Verwaltung).
- **Bischofskonferenz:** Nationale Koordination zwischen Bischöfen.
- **Vatikan:** Oberste Leitung durch den Papst; zentrale Behörden (Römische Kurie) regeln weltweite Angelegenheiten.

Kommentar: Evangelische Strukturen sind stärker demokratisch-synodal geprägt, katholische stärker hierarchisch-zentralistisch.

Die fünf Kernaufträge der Kirche theologischer, historischer und praktischer Rahmen

Der Auftrag der Kirche umfasst von Beginn an mehrere Dimensionen, die sich aus dem biblischen Zeugnis, der Kirchengeschichte und der heutigen Praxis ergeben. Diese Dimensionen sind **nicht isolierte Einzelaufgaben**, sondern bilden gemeinsam den ganzheitlichen Dienst der Kirche an den Menschen – in Verkündigung, Dienst am Nächsten, Heilung, Bildung und Seelsorge.

- 1. **Verkündigungsauftrag** – das Evangelium verständlich und lebensnah weitergeben.
- 2. **Diakonischer Auftrag** – den Glauben in tätiger Nächstenliebe umsetzen.
- 3. **Heilungsauftrag** – ganzheitliche Wiederherstellung von Leib, Seele und Geist fördern.
- 4. **Bildungsauftrag** – Glaubenswissen und geistige Orientierung vermitteln.
- 5. **Seelsorgeauftrag** – Menschen in Lebens- und Glaubenskrisen begleiten.

Historisch betrachtet hat sich aus diesen Aufträgen nicht nur die geistliche Arbeit der Kirche entwickelt, sondern auch ein breites Netz sozialer, medizinischer und pädagogischer Einrichtungen – von den ersten Gemeindediakonien über mittelalterliche Klosterhospitäler und Schulen bis hin zu den heutigen diakonischen Werken, Caritasverbänden, Bildungseinrichtungen und Krankenhausseelsorgen.

Die folgende Tabelle ordnet diese fünf Kernaufträge in einem strukturierten Überblick:

Aufgabenfeld / Auftrag	Theologische Grundlage	Historische Entwicklung	Heutige Ausprägung	Träger / Zuständige	Erforderliche Qualifikation
Verkündigungsauftrag	Matthäus 28,19–20; 2. Timotheus 4,2 – Predigt und Lehre als zentrale Aufgabe	Verkündigung in der Urgemeinde, Predigttradition seit der Alten Kirche, Kanzelrecht der Geistlichen	Predigt, Gottesdienstleitung, Bibelarbeit, missionarische Impulse	Pfarrer, Lektoren, ehrenamtliche Prediger	Theologische Ausbildung oder Grundkurs, Ordination bei Pfarrern
Diakonischer Auftrag	Matthäus 25,35–36 – Dienst an den Bedürftigen als Dienst an Christus	Armenpflege in der Urkirche, diakonische Orden, Armenhäuser, diakonische Anstalten	Soziale Dienste, Flüchtlingshilfe, Armutsprävention, Nachbarschaftshilfe	Diakonie, Caritas, ehrenamtliche Helfer, kirchliche Initiativen	Fachausbildung je nach Einsatzbereich, diakonische Schulung
Heilungsauftrag	Lukas 9,2; Matthäus 10,8 – Heilung als Zeichen der Nähe Gottes und Wiederherstellung von Leib, Seele und Geist	Krankenpflege in der Urgemeinde, Hospitäler der Klöster und Orden, Bürgerspitäler der Städte	Krankenhausseelsorge, Alten- und Hospizpflege, psychosoziale Begleitung, Kooperation mit Gesundheitsberufen	Pfarrer, Diakone, Pastoralassistenten, Krankenhausseelsorger, Ehrenamtliche, Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen	Theologische oder seelsorgerliche Ausbildung; je nach Bereich medizinisch-pflegerische Qualifikation oder psychosoziale Fachausbildung
Bildungsauftrag	5. Mose 6,6–7; Apostelgeschichte 2,42 – Unterweisung im Glauben	Klosterschulen, Gründung von Universitäten, Katechismusarbeit	Religionsunterricht, Glaubenskurse, Erwachsenenbildung, theologische Gesprächsabende	Religionslehrer, Pfarrer, Kursleiter, ehrenamtliche Referenten	Lehrbefähigung oder theologische Schulung, pädagogische Kompetenz
Seelsorgeauftrag	Jakobus 5,14–16 – Begleitung in Krankheit und Not; Ermutigung und Zuspruch	Beichte und geistliche Begleitung seit der Alten Kirche	Einzelgespräche, Ehe- & Familienberatung, Notfallseelsorge, Krisenintervention	Pfarrer, Pastoralassistenten, geschulte Ehrenamtliche	Seelsorgeausbildung, psychologische Zusatzschulung, Verschwiegenheitspflicht

Ehrenamt und allgemeines Priestertum als tragende Säule

Die fünf Kernaufträge der Kirche werden nicht allein von ordinierten Amtsträgern getragen. Das **allgemeine Priestertum aller Getauften** ist seit der Reformation ein zentrales evangelisches Grundprinzip: Jede und jeder Getaufte ist berufen, am Dienst der Kirche mitzuwirken. Die Taufe und die Bewährung im Glauben bilden dafür die Grundqualifikation.

Historische Entwicklung:

- Im Mittelalter war die Kirche stark in Klerus und Laien getrennt – die geistliche Autorität lag fast ausschließlich beim Klerus.
- Seit der Reformation wurde der Unterschied zwischen Laien und Amtsträgern theologisch relativiert: Laien können Verkündigung, Seelsorge und diakonische Aufgaben mitgestalten.
- Heute ist diese Zusammenarbeit selbstverständlich – autoritäre Strukturen sind weitgehend durch kooperative Entscheidungsprozesse ersetzt.

Formen des Ehrenamts in den Kernaufträgen:

- **Verkündigung:** Lektoren, Prädikanten, Hauskreisleiter
- **Diakonie:** Besuchsdienste, Sozialprojekte, Nachbarschaftshilfe
- **Heilung:** ehrenamtliche Mitarbeit in Hospizen, Begleitung von Kranken
- **Bildung:** Leitung von Bibelkreisen, Glaubenskursen, Kinder- und Jugendarbeit
- **Seelsorge:** geschulte Ehrenamtliche in Gesprächsbegleitung oder Notfallseelsorge

Qualifikationen für Ehrenamtliche:

- Evangelische Kirche: z. B. Theologischer Grundkurs, Lektorenausbildung (inkl. Begutachtung von zwei Predigten)
- Katholische Kirche: z. B. Absolvierung eines Glaubenskurses, Diözesanfortbildungen
- Zusatzausbildungen in Seelsorge, Diakonie oder Bildungsarbeit je nach Einsatzfeld
-

Bedeutung für die Gemeinde:

Ehrenamtliche sind keine „Helfer am Rand“, sondern **eine wesentliche Säule des kirchlichen Lebens**. In vielen Bereichen – von der Organisation eines Glaubenskurses über die Begleitung von Senioren bis hin zur Leitung von Gruppen – sind sie unverzichtbar. Das Zusammenwirken von hauptamtlichen Theologen und engagierten Ehrenamtlichen ermöglicht eine theologisch fundierte und gleichzeitig lebensnahe Gemeindearbeit.

Verwaltungsstrukturen (erweitert)

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Ebene / Bereich	Evangelische Kirche (A.B. Österreich – Beispiel)	Katholische Kirche (römisch-katholisch)
Gemeindeebene	Presbyterium als Leitungsgremium mit Pfarrer - Vorsitz, Kurator/in Stellvertretung, Presbyter/innen	Pfarrer als Leiter der Pfarre
Laienbeteiligung auf Gemeindeebene	Presbyterium wählt, berät und entscheidet gemeinsam mit Pfarrer; geistliche und organisatorische Mitverantwortung	Zwei Gremien: Pfarrgemeinderat (Pastoral, Soziales) und Pfarrkirchenrat (Finanzen, Vermögen, Bauwesen)
Mittlere Ebene	Superintendentur (vergleichbar mit Kirchenkreis); Superintendent/in leitet gemeinsam mit Synode	Dekanat oder Seelsorgeraum; Leitung durch Dechant (vom Bischof ernannt)
Landes-/Diözesanebene	Landesleitung durch Bischof/Bischöfin in Kooperation mit Generalsynode	Diözese unter Leitung des Bischofs, unterstützt durch Ordinariat und diözesane Räte
Gesamtleitung	Generalsynode als höchstes Organ, Bischof/Bischöfin repräsentiert geistlich und öffentlich	Papst als oberster Leiter der Weltkirche; römische Kurie als Verwaltungsorgan
Gesetzgebung	Synode beschließt kirchliche Ordnungen und Haushaltsrahmen	Bischöfe in Einheit mit dem Papst; Konzilien für weltweite Entscheidungen
Finanzverwaltung	Kirchenbeitragsstellen der Superintendenturen; Rahmen durch Synode festgelegt	Pfarrkirchenrat verwaltet Vermögen, Diözese hat zentrale Haushaltskontrolle
Schwerpunkte der Beteiligung	Starke Mitbestimmung der Laien in Theologie, Verwaltung und Strategie	Mitwirkung der Laien vor allem in Pastoral, Sozialarbeit und Vermögensverwaltung

Die organisatorische Struktur der Kirche ist historisch gewachsen und spiegelt sowohl theologische Grundentscheidungen als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wider. Während die katholische Kirche stark hierarchisch aufgebaut ist, setzt die evangelische Kirche in Österreich und Deutschland auf synodale und presbyteriale Strukturen, bei denen die Leitung zwischen Geistlichen und gewählten Laien geteilt wird.

Evangelische Kirche (A.B. in Österreich):

- **Gemeindeebene:** Leitung durch das Presbyterium (Pfarrer als Vorsitzender, Kuratorin oder Kurator als Stellvertretung, weitere Presbyterinnen und Presbyter).
- **Zwischenebene:** Superintendenturen (vergleichbar mit einem Kirchenkreis oder einer Diözese); Leitung durch Superintendentin oder Superintendent in Zusammenarbeit mit einer Synode.

- **Landesebene:** Evangelische Kirche A.B. und H.B. in Österreich; Leitung durch den Bischof/die Bischöfin und die Generalsynode.
- **Synode:** höchstes legislativer Organ, setzt kirchliche Ordnungen, beschließt den Haushaltsrahmen und wählt die Kirchenleitung.
- **Bischof/Bischöfin:** geistliches Leitungsamt mit repräsentativer und theologischer Verantwortung, keine Alleinherrschaft – wichtige Entscheidungen werden gemeinsam mit den Synoden getroffen.
- **Kirchenbeitrag:** Verwaltung in der Regel durch die Kirchenbeitragsstellen der jeweiligen Superintendenturen; Richtlinien und Beitragshöhen werden auf Landesebene festgelegt.

Katholische Kirche (nach dem Codex Iuris Canonici, seit der Reform 1983):

- **Gemeindeebene:** Pfarrer als Leiter der Pfarre. Seit dem neuen Kirchenrecht ist jedes Pfarrleben durch **zwei Gremien** mitgestaltet:
 - **Pfarrgemeinderat (PGR):** pastorale und soziale Aufgaben, Beratung des Pfarrers, Organisation des Gemeindelebens.
 - **Pfarrkirchenrat (PKR):** Verwaltung des Vermögens, Bauprojekte, Haushaltsplanung, Friedhofsordnung.
- **Diözesanebene:** Bischof als Leiter der Diözese, unterstützt durch Ordinariat und diözesane Räte.
- **Weltebene:** Papst als oberster Leiter der Weltkirche; römische Kurie als zentrale Verwaltungsstruktur.

Zur Bedeutung - Verwaltungsstruktur und Aufgabenverteilung

- In der **evangelischen Kirche** haben Laien durch Presbyterien und Synoden erheblichen Einfluss auf die Gestaltung sowohl in geistlichen als auch organisatorischen Angelegenheiten.
- In der **katholischen Kirche** besteht zwar eine starke Hierarchie, doch durch Pfarrgemeinderäte und andere Gremien wurde die Beteiligung der Laien in der Pastoral und Verwaltung erheblich gestärkt.

Evangelische Kirche (Österreich) – eingehender zu Finanzen und Bischöfin

- **Gemeinde:** Leitung durch Presbyterium (gewählte Ehrenamtliche) mit Kurator/Kuratorin als Vorsitzendem und Pfarrer/Pfarrerinnen als geistlicher Leitung.
- **Superintendentur:** Regionale Leitungseinheit, geführt vom Superintendenten; zuständig für Aufsicht, Personalentscheidungen, theologische Orientierung und Vertretung der Gemeinden im Landeskirchenrat.
- **Synode:** Landessynode als höchstes Organ; beschließt kirchliche Gesetze, Finanzen und Grundsatzentscheidungen. Sie besteht aus geistlichen und weltlichen Delegierten der Gemeinden und Superintendenturen.
- **Evangelische Bischöfin** ([neu im Amt](#), erstmals weiblich in dieser Position in Österreich):
 - **Rolle gegenüber der Synode:** Keine Alleinherrscherin, sondern Vorsitzende des Oberkirchenrates A.B., die Beschlüsse der Synode vorbereitet, moderiert und nach außen vertritt.
 - **Bezug zu Superintendenturen:** Koordiniert und begleitet die Superintendenten, fördert deren Zusammenarbeit, gibt geistliche Impulse und strategische Richtungen vor.
 - **Bezug zu Gemeinden:** Überwiegend repräsentativ und vermittelnd, besucht Gemeinden, predigt zu besonderen Anlässen, ermutigt zur Zusammenarbeit und gibt Orientierung in theologischen Fragen.
 - **Bezug zur Öffentlichkeit:** Hauptrepräsentantin der Evangelischen Kirche A.B. Österreich in Medien, ökumenischen Gremien und im Dialog mit Politik und Gesellschaft. Ihre Stimme wird als moralisch-ethische und seelsorgerliche Orientierung in öffentlichen Debatten wahrgenommen.
- **Oberkirchenrat A.B.:** Kollegiales Leitungsgremium, in dem die Bischöfin den Vorsitz führt. Zuständig für gesamtkirchliche Verwaltung, Personalangelegenheiten, Finanzen, Rechtsfragen, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- **Kirchenbeitrag:**
 - **Rechtliche Grundlage:** Evangelisches Kirchenbeitragsgesetz (Landeskirche A.B.)
 - **Verantwortlich für Festsetzung und Anpassung der Höhe:** Landessynode (beschließt Beitragssätze und Berechnungsgrundlagen auf Vorschlag des Oberkirchenrates)
 - **Verantwortlich für Einhebung und Verwaltung:**
 - In der Regel die jeweilige Gemeinde (Pfarrgemeindeamt), die Beitragspflichtige anschreibt und den Kirchenbeitrag berechnet.
 - Kontrolle und Koordination durch das Kirchenbeitragsreferat der jeweiligen Superintendentur.
 - Oberkirchenrat gibt Richtlinien, Rechtsauskünfte und EDV-Unterstützung.
 - **Aktuell:** Diskussionen über soziale Staffelung, Anpassung an Einkommensentwicklungen, stärkere Öffentlichkeitsarbeit zur Legitimation des Kirchenbeitrags.

Detail zum Vergleich Struktur und Aufgabenverteilung in der katholischen Kirche (in Österreich)

- **Pfarre:** Leitung durch Pfarrer, unterstützt durch Pastoralteam und zwei Gremien nach dem Codex Iuris Canonici (neues Kirchenrecht).
 1. **Pfarrgemeinderat (PGR)**
 - Zusammensetzung: Gewählte Vertreter der Pfarrgemeinde, Mitglieder des Seelsorgeteams, weitere berufene Mitglieder.
 - Aufgaben: Beratung und Mitwirkung bei pastoralen Fragen, Organisation von Gemeindeveranstaltungen, Förderung des kirchlichen Lebens vor Ort.
 - Keine Entscheidungsgewalt in finanziellen Angelegenheiten.
 2. **Pfarrkirchenrat (PKR)**
 - Zusammensetzung: Vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder plus Pfarrer als Vorsitzendem.
 - Aufgaben: Verwaltung des pfarrlichen Vermögens, Verantwortung für Instandhaltung von Gebäuden, Kontrolle des Haushalts, Erstellung und Genehmigung des Budgets.
 - Enge Zusammenarbeit mit der Diözesanfinanzkammer.
 - **Dekanat:** Zusammenschluss mehrerer Pfarren, Leitung durch Dechant; Koordination und Unterstützung.
 - **Diözese:** Leitung durch Bischof mit Ordinariat/Kurie (Verwaltung).
 - **Bischofskonferenz:** Nationale Koordination der Bischöfe.
 - **Vatikan:** Oberste Leitung durch den Papst; zentrale Behörden (Römische Kurie) regeln weltweite Angelegenheiten.
-

Theologie trifft Alltag – wie geistliche Angebote entstehen

Vom Bibelgespräch bis zum Glaubenskurs:

In der Evangelischen Kirche arbeiten Haupt- und Ehrenamt Hand in Hand!

In der Evangelischen Kirche liegt die Gestaltung geistlicher Angebote nicht allein in den Händen des Pfarrers. Nach dem **presbyterial-synodalen Prinzip** wirken Pfarrer, Presbyter und engagierte Gemeindeglieder gemeinsam an der Entwicklung von Inhalten mit – theologisch fundiert, praxisnah und offen für unterschiedliche Glaubenszugänge. So entsteht eine lebendige Gemeindegliederarbeit, die den Menschen in ihren vielfältigen Lebenssituationen begegnet.

Einleitung

Wie kommt eine Kirchengemeinde eigentlich zu ihren geistlichen Angeboten? Wer entscheidet, welche Themen zum Beispiel aktuell ein Glaubenskurs aufgreift, welche Schwerpunkte in der Verkündigung gesetzt werden, oder wie die Gemeinde auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagiert?

In der Evangelischen Kirche ist dies kein rein innergeistlicher Vorgang, der allein vom Pfarrer gesteuert wird. Stattdessen gilt das **presbyterial-synodale Prinzip**: Pfarrerinnen und Pfarrer, Presbyterinnen und Presbyter sowie andere engagierte Gemeindeglieder arbeiten Hand in Hand.

So entsteht eine Form der Leitung, in der **theologische Verantwortung** und **praktische Erfahrung** zusammenkommen – und in der sich die ganze Vielfalt einer lebendigen Gemeinde widerspiegelt.

Mitgestaltung der evang. Presbyter in geistlichen Angelegenheiten

In der evangelischen Kirche haben Presbyter – neben ihrer Verantwortung für organisatorische und finanzielle Fragen – auch **eine Mitverantwortung für geistliche Belange**.

Dies gilt insbesondere dann, wenn es um die **Ausrichtung der Gemeindegliederarbeit** geht, etwa bei der Planung von Gottesdiensten, der Gestaltung von Glaubenskursen oder der Festlegung von thematischen Schwerpunkten in der Verkündigung.

Theologische Mitbestimmung:

- Der Pfarrer trägt die Hauptverantwortung für die theologische Korrektheit und Bindung an das Bekenntnis der Kirche.
- Presbyter bringen Perspektiven aus der gelebten Glaubenspraxis ein und achten darauf, dass Inhalte verständlich und praxisnah bleiben.
- In vielen Gemeinden ist es üblich, dass sowohl **traditionell-evangelische** als auch **offen- bzw. aufgeklärt-evangelische** Sichtweisen diskutiert und in Einklang gebracht werden.

Aktualität - konkretes Beispiel: Gestaltung Glaubenskurs

- **Inhalte:** Oft in Arbeitsgruppen erarbeitet, bestehend aus Pfarrer, Presbytern, Lektoren und weiteren engagierten Gemeindegliedern.
- **Rollenverteilung:**
 - Pfarrer: prüft und verantwortet die theologische Grundlage.
 - Presbyter: bringen Zielgruppenbezug, organisatorische Ideen und persönliche Glaubenserfahrungen ein.
 - Lektoren oder Prädikanten: übernehmen einzelne Unterrichtseinheiten oder Bibelarbeiten.
- **Ausrichtungsfragen:** Ob stärker traditionell oder offen-evangelisch ausgerichtet, wird meist im Presbyterium besprochen; eine einseitige Entscheidung durch den Pfarrer ist unüblich und widerspricht dem kooperativen Leitungsprinzip.

Strategisches Verhalten gegenüber gesellschaftlichen Gruppen:

- Gemeinden entscheiden häufig im Presbyterium, wie sie auf bestimmte Zielgruppen zugehen – etwa junge Familien, Senioren, oder Menschen mit geringem kirchlichen Bezug.
- Dabei wirken Kurator/in, Pfarrer und interessierte Presbyter gemeinsam.
- Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen und Programmausrichtung werden in der Regel nicht allein vom Pfarrer bestimmt, sondern im Konsens mit den gewählten Gemeindevertretern.

Fazit:

Presbyter sind **nicht nur Verwalter**, sondern auch **Mitgestalter des geistlichen Profils** einer Gemeinde. Ihre Mitarbeit ist besonders wertvoll, wenn unterschiedliche theologische Strömungen in einer Gemeinde ausbalanciert werden sollen. Ein Glaubenskurs, der von mehreren Personen getragen wird, kann so ein vielfältigeres und inklusiveres Angebot werden als eine rein pfarrerzentrierte Lösung.

Die Verantwortung für geistliche Fragen ist nicht ausschließlich beim Pfarrer angesiedelt, - und wird im Rahmen des **presbyterial-synodalen Leitungsprinzips** gemeinsam mit gewählten Gemeindegliedern wahrgenommen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die theologische Hauptverantwortung, achten auf die Bindung an Schrift und Bekenntnis und sorgen für die inhaltliche Korrektheit. Die Presbyterinnen und Presbyter bringen ihre Erfahrungen aus der gelebten Glaubenspraxis ein und tragen dazu bei, dass Angebote praxisnah, verständlich und lebensrelevant gestaltet werden.

Aktuelles Beispiel - Gestaltung Glaubenskurs:

- **Inhalte** werden häufig in Arbeitsgruppen entwickelt, an denen Pfarrer, Presbyter, Lektoren und andere engagierte Gemeindeglieder beteiligt sind.
- **Verantwortlichkeiten** werden klar verteilt: Der Pfarrer prüft und verantwortet die theologische Grundlage, Presbyter und andere Ehrenamtliche ergänzen Zielgruppenorientierung, organisatorische Planung und persönliche Glaubenserfahrungen.
- **Vielfalt der Sichtweisen** wird bewusst einbezogen: Traditionell-evangelische und aufgeklärt-evangelische Ansätze werden gemeinsam diskutiert und in Einklang gebracht.

Auch **strategische Fragen**, wie der gezielte Kontakt zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen – etwa jungen Familien, Senioren oder Menschen mit geringem kirchlichen Bezug – werden in der Regel im Presbyterium beraten und entschieden. So entsteht eine **gemeinsam verantwortete Gemeindearbeit**, die sich theologisch klar verortet, aber zugleich offen für unterschiedliche Lebenswirklichkeiten bleibt.

Dieses kooperative Modell ist ein Kennzeichen evangelischer Gemeindestruktur: Es verbindet **theologische Sorgfalt** mit **breiter Beteiligung** und stärkt so das geistliche Profil der Kirche in der Öffentlichkeit.

Gemeinsam Glauben gestalten - statt allein!

Pfarrer, Presbyter und Ehrenamtliche entwickeln zusammen geistliche Angebote – von der Idee bis zur Umsetzung.

In der Evangelischen Kirche entsteht Gemeindeleben nicht am Schreibtisch einer einzelnen Person. Nach dem presbyterial-synodalen Prinzip gestalten Pfarrer, Presbyter und engagierte Gemeindeglieder gemeinsam die geistlichen Inhalte

– vom Glaubenskurs bis zur strategischen Ausrichtung.

So verbindet theologische Sorgfalt sich mit Praxisnähe und Offenheit
für unterschiedliche Lebenswirklichkeiten.

→ Sie sind deswegen herzlich eingeladen, den Glaubenskurs 2025
mitzuerleben und mitzugestalten!

Presbyterial-synodales Prinzip – Aufgabenverteilung

Beteiligte	Hauptaufgabe	Besonderer Beitrag
Pfarrer/in	Theologische Verantwortung, Bindung an Schrift und Bekenntnis	sorgt für inhaltliche Korrektheit, leitet geistliche Ausrichtung
Presbyter/innen	Mitgestaltung in geistlichen und organisatorischen Fragen	bringen Praxisnähe, Zielgruppenbezug und organisatorische Ideen ein
Lektor/innen / Prädikant/innen	Leitung einzelner Einheiten, Bibelarbeiten	erweitern Perspektive durch eigene Glaubensauslegung
Gemeindeglieder	Teilnahme, Feedback, Engagement	spiegeln Bedürfnisse der Gemeinde wider

Weitere Beispiele aus der Praxis

- **Strategische Zielgruppenarbeit:** Öffentlichkeitsarbeit und Schwerpunktsetzung werden im Presbyterium beraten und entschieden.
- **Vielfalt der Sichtweisen:** Traditionell-evangelische und aufgeklärt-evangelische Zugänge finden ihren Platz.

• **Konkret Glaubenskurs:**

Inhalte werden oft in Arbeitsgruppen erarbeitet; Pfarrer prüft theologische Basis, Presbyter bringen Praxiserfahrung ein, Lektoren übernehmen Module, - und Presbyter Beiträge nach Beschluss im Presbyterium.

Schlussbemerkung - Lektorendienst - und die Frage nach dem „Laien“

Wenn man über das Selbstverständnis der evangelischen Kirche spricht, stößt man unweigerlich auf eine Grundidee der Reformation: das „allgemeine Priestertum aller Getauften“. Es ist eine Überzeugung, die Martin Luther neu ins Bewusstsein hob und die bis heute tragfähig geblieben ist. Sie besagt: Nicht nur ein geweihter Klerus trägt Verantwortung für die Verkündigung, sondern jede und jeder Getaufte. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum der Lektorendienst eine besondere Stellung einnimmt – und weshalb sich die Frage stellt, ob man Lektorinnen und Lektoren als „Laien“ bezeichnen sollte.

Der Ausdruck *Laie* stammt aus dem Griechischen (*laos* = Volk) und bezeichnet ursprünglich ein Mitglied des Volkes Gottes.

Er war von Anfang an positiv gemeint und wollte Zugehörigkeit ausdrücken. Erst im Alltag hat sich die Bedeutung verschoben: „Laie“ klingt heute oft nach Unwissenheit oder fehlender Kompetenz. Wer sagt: „Ich bin darin nur ein Laie“, meint, dass ihm Fachkenntnis fehlt. Gerade dieses Missverständnis macht die Einordnung schwierig: Lektorinnen und Lektoren sind im theologischen Sinn Laien, aber keineswegs unkundig. Sie haben eine kirchliche Ausbildung absolviert, sie wurden offiziell beauftragt und stehen damit in einem geregelten Dienst.

Die Unterschiede zwischen Laien, Lektoren und Pfarrern lassen sich klar ordnen:

Rolle	Stellung im Amt	Theologische Einordnung	Aufgaben
Laie (allgemein)	Getauftes Mitglied der Gemeinde, ohne besondere Beauftragung	Teil des „Volkes Gottes“ (<i>laos</i>), nicht ordiniert	Teilnahme am Gemeindeleben, ehrenamtliche Mitarbeit
Lektor:in	Beauftragt, aber nicht ordiniert	Ehrenamtliche Predigenden – theologisch Laien, jedoch mit Ausbildung und Beauftragung	Leitung von Gottesdiensten, Schriftlesung, Predigt, liturgische Aufgaben ohne Sakramentsverwaltung
Pfarrer:in	Ordiniert durch Handauflegung	Amtsträger: öffentliches Verkündigungsamt im Auftrag der Kirche	Predigt, Sakramentsverwaltung (Taufe, Abendmahl), Seelsorge, kirchenleitende Aufgaben

Diese Übersicht macht deutlich: Lektorinnen und Lektoren stehen an der Schwelle zwischen Laie und Amtsträger. Sie sind keine Pfarrer, aber mehr als bloße Gemeindemitglieder. In ihnen wird sichtbar, dass die Verkündigung nicht allein in den Händen weniger liegt, sondern von der ganzen Gemeinde getragen wird.

Besonders in der Gegenwart, in der kirchliche Strukturen dünner werden und ein Pfarrer oft mehrere Orte zu versorgen hat, tritt diese Rolle hervor. Der Lektorendienst ist nicht nur eine pragmatische Entlastung, sondern Ausdruck einer Kirche, die Verantwortung auf viele Schultern legt.

Ein Beispiel aus einer oberösterreichischen **Landgemeinde** zeigt dies eindrücklich: Dort übernimmt eine Lektorin regelmäßig die Leitung von Gottesdiensten, wenn der Pfarrer anderweitig gebunden ist. Ihre Predigten sind bodenständig, an den Alltagserfahrungen der Menschen orientiert. Die Gemeinde schätzt, dass das Evangelium aus ihrer Mitte verkündet wird – vertraut, nah und unmittelbar.

In einer **Stadtgemeinde** wiederum wirken mehrere Lektorinnen und Lektoren im Team mit Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen. Sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen ein, gestalten thematische Gottesdienste und zeigen so, dass das Evangelium viele Stimmen hat. Hier wird der Lektorendienst zu einem Ort der Vielfalt: Das Wort Gottes wird durch unterschiedliche Lebenshintergründe bereichert und erreicht so auch Menschen, die sich in einer klassischen Predigt weniger wiederfinden.

Aus beiden Situationen wird sichtbar: Der Lektorendienst ist eine Brücke. Er verbindet die Gemeinde mit dem geordneten Amt, ermutigt Laien zur Verkündigung und macht deutlich, dass das Evangelium keine Domäne einer kleinen Elite ist. Er ist Symbol dafür, dass Kirche lebendig bleibt, wenn sie die Vielfalt ihrer Mitglieder zur Geltung bringt.

So bleibt die Frage nach dem „Laien“ zwar formal zu bejahen – ja, Lektorinnen und Lektoren sind im theologischen Sinn Laien. Doch sie sind Laien mit Sendung, mit Auftrag und mit Gewicht. Sie sind lebendige Zeugen dafür, dass die reformatorische Idee nicht Theorie geblieben ist, sondern in gelebter Praxis weiterwirkt.

Martin Luther hat diesen Gedanken in knapper Klarheit formuliert:

„Wir sind allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht.“

Dieser Satz bringt auf den Punkt, was der Lektorendienst sichtbar macht: Das Evangelium lebt nicht aus der Distanz weniger Amtsträger, sondern aus der Vielfalt vieler Stimmen. **Darin liegt seine reformatorische Kraft und seine bleibende Aktualität.**

Wichtige Telefonnummern in Oberösterreich

- Evangelische Kirche A.B. in OÖ: +43 732 77 56 11
- Katholische Kirche OÖ – Pastoralamt: +43 732 76 10 32 21
- Diakonie OÖ: +43 732 76 96 0
- Caritas OÖ: +43 732 76 10 72 00
- TelefonSeelsorge OÖ: 142

- Rotes Kreuz OÖ: 144
- Feuerwehr: 122
- Polizei: 133
- Gesundheitsberatung: 1450
- Sozial- und Lebensberatung OÖ: +43 732 77 88 77